

(De divinis officiis 1, 27) mit dem in 2 Tim. 4, 10 f. genannten Apostelschüler Crescens (s. d. Art.) identifiziert. Dieser Annahme steht die ganze Tradition entgegen. Keine alte Vitanei, kein altes Calendarium kennt einen Apostelschüler als Bischof von Mainz. Der zu Mainz geborene Rabanus Maurus, welcher das ganze theologische Wissen seiner Zeit beherrschte und die Namen der alten Bischöfe von Mainz kannte, hat weder in seiner Geese der paulinischen Briefe, noch in seinem Martyrologium, in welchem er die Mainzer Localheiligen Alban, Aureus und Justina anführt, von einem Apostelschüler als Bischof der Stadt etwas gewußt (Fall, Zur Mainzer Crescensfrage, in den Gesch.-Bl. für die mitteldeutschen Bisthümer, Mainz 1885, 193, 200). Wenn man von den anderwärts bezeugten Bischöfen der Mainzer Cataloge rückwärts geht, so beginnt die Reihe der mit Namen bezeichneten Bischöfe erst in der constantinischen Zeit. Auf Crescens folgten Marinus (Martinus) und Sophronius. Von letzterem ist nichts bekannt; der Name des erstern findet sich in den Acten des 346 zu Röm. gehaltenen Concils (s. d. Art. Röm. Synoden VII, 893 f.). Mit Bischof Maximin von Trier unternahm er eine Wallfahrt nach Rom (Vita S. Maxim., Boll. Maji VII, 21, 3) und hatte wahrscheinlich auch der Synode von Sardica 344 angewohnt. Unter Bischof Wothobus (nicht Gothardus) wurde eine Basilika zu Ehren des hl. Nicomedes vor der Stadt erbaut (Fall, Das erste Jahrtausend christl. Bau- und Kunstthätigkeit in Mainz, in den Annalen des Nassauer Vereins XII, Wiesbaden 1873, 2). Auf ihn folgte Riuthardus (Ruthardus, Rutharius). Daß zu seiner Zeit Mainz eine zahlreiche christliche Einwohnerschaft hatte, beweist ein Ereigniß vom Jahre 368. Der Alamannenfürst Rando hatte schon lange Böses gegen die Stadt im Sinne. Zur Ausführung seines Vorhabens nun erschah er sich einen Festtag der Christen, und während der grössten Theil der Bevölkerung in der Kirche zum Gottesdienst versammelt war, brach er unversehens in die Stadt ein und führte viele Gefangene nebst reicher Beute mit sich fort (Ammian. Marcell. 27, 10). Aehnlich wurden um 406 von den Vandalen viele tausend Einwohner in einer Kirche hingeschlachtet und die Stadt selbst zerstört (Hier. Ep. ad Ageruch., Migne XXII, 1057). Als Martyrer dieser Zeit werden genannt Bischof Aureus (s. d. Art.) und seine Schwester Justina, sowie der Priester Alban (s. d. Art.). Im heiligen Thal (vallis sacra) vor den Mauern der Stadt soll die erste Niederlassung der ältesten Bischöfe gewesen sein (Bodmann, Rheingauer Altth., Mainz 1819, 185). Nach diesem Barbarenüberfall blieb die Stadt so verwüstet, daß Salvian nach 450 sagen konnte (De gubern. Dei 6, 8, Migne LIII, 116), Gottes Strafgerichte könnten überhaupt über sie nicht mehr kommen. In diese Zeit des Elendes fällt Bischof Maximus, der den Ueberlebenden tröstend und helfend zur Seite stand. Eine Besserung wurde

eingeleitet unter Bischof Sidonius. Unterstützt vom Merobinger Theodebert (534—547) und dessen Tochter Berthoara stellte er mehrere alte Kirchen her und erbaute neue, darunter ein Baptisterium (Venant. Fortun., Carm. 2, 11; Kraus, Die christl. Inschriften des Rheinlandes, Freiburg 1890, I, 26). Auf ihn folgten Sigismundus, Leonius (auch Leudegastus, Leodegarius), Ventilius (Beccelinus), Lanualbus (Santwalb) und Ladoalbus (Ladoaldb). Ein Lupoalbus von Mainz unterzeichnete 625 die Acten der Synode von Reims (Flodoard. Hist. eccl. Rem. 2, 4). Rigibert, der Oheim der hl. Willibrodus (s. d. Art.), fällt gegen Ende des 7. Jahrhunderts (Fall, Cataloge 9 f.). Mit Anfang des nächsten Jahrhunderts wird Bischof Gerold genannt. Als dieser im Kriege gegen die Sachsen gefallen war, folgte ihm sein Sohn Gewilieb oder Gerwilio, der nachmals, weil er am Mörder seines Vaters Blutrache genommen hatte, 745 auf der fränkischen Generalsynode abgesetzt wurde (vgl. Katholik 1878, II, 150). Jetzt befiel der hl. Bonifatius (s. d. Art.), nachdem sein Wunsch, das Bisthum Röm. zu übernehmen, am Widerstande des dortigen Clerus gescheitert war, im J. 747 den Mainzer Stuhl, für welchen hiermit eine Zeit großen Glanzes begann. Es gehen ihm 13 Bischöfe voraus, wie sämmtliche alte Cataloge zählen (Mon. Germ. SS. XIII, 308 sq.).

II. Das Erzbisthum. Die beiden fränkischen Fürsten Karlmann und Pipin schickten gleich nach der Stuhlbesteigung des hl. Bonifatius eine Gesandtschaft nach Rom, um hier die Erhebung der Mainzer, bisher zu Trier gehörigen Kirche zur Metropolitanwürde zu betreiben. Papst Zacharias war damit einverstanden und erließ (Jaffé, Bibl. Rer. Germ. III, 226; Böhmer-Will, Mainzer Regesten I, 18) noch im November 747 das Edict: „daß die Kirche von Mainz an Bonifatius und seine Nachfolger für ewige Zeiten als Metropolitankirche übertragen werde, und die Städte Tongern (s. d. Art. Lüttich), Röm., Worms, Speier und Utrecht, sowie alle Völker Germaniens, welche durch Bonifatius zum Christenthum bekehrt worden, unter sich haben solle“. Durch die letzteren Worte: „alle Völker Germaniens u.“ waren dem Stuhle von Mainz die von Bonifatius neu errichteten Bisthümer Erfurt, Buraburg, Würzburg und Eichstätt unterstellt worden, so daß derselbe neun Suffraganate zählte. Von Augsburg, Straßburg, Konstanz und Chur sagt das Decret des Papstes Zacharias keine Silbe; doch werden diese vier Bisthümer kurze Zeit nachher factisch als Suffraganate von Mainz erwähnt, indem z. B. ein noch vorhandenes Fragment zeigt, wie Erzbischof Riculph von Mainz (787—813) dem Bischof Eginno von Konstanz einen Befehl erteilte (Kettberg I, 580). Später hörten die Bisthümer Erfurt und Buraburg auf, und Röm. wurde 798 als Metropole für Utrecht und Tongern, sowie für die neu errichteten sächsischen Bisthümer anerkannt; dagegen erhielt Mainz neue Suffra-